



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 301/14

Federführung:

FB Hochbau und Gebäudewirtschaft

Sachbearbeitung:

Schneider, Veronica
Barnert, Gabriele

Datum:

21.11.2014

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt

Sitzungsdatum

04.12.2014

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Hirschbergschule I und II, Tammer Str 32 und 34 - Brandschutzmaßnahmen
- Grundsatzbeschluss

Bezug SEK:

Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

Bezug:

Mündlicher Bericht „Brandschutz an Schulen“ am 27.02.2014 im Ausschuss
für Bauen, Technik und Umwelt

Anlagen:

- Projektzusammenstellung mit Ertüchtigungskonzepten Halfkann + Kirchner
vom 16.01.2014

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen bis Abschluss der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung (Architektur und Technik) für die **Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen an der Hirschbergschule I und II** auf Grundlage der gutachterlichen Stellungnahme vom Sachverständigenbüro Hafkann + Kirchner zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen. Die Planungen erfolgen durch den Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft.

Sachverhalt/Begründung:

Chronologie

Am 27.02.2014 wurde der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt über den aktuellen Stand der Brandschutzmaßnahmen an Schulgebäuden informiert.

Neben den bereits realisierten Maßnahmen oder in Planung befindlichen Generalsanierungen stehen im STEP 2 folgende Schulgebäude zur brandschutztechnischen Ertüchtigung an:

- Oststadtschule I
- August-Lämmle-Schule
- Hirschbergschule I und II (Bauteile A/B/C und D)

Die Fristen zur Umsetzung der Maßnahmen wurden vom Fachbereich Bürgerbüro Bauen auf Ende 2015 festgesetzt.

Für diese Schulen wurden durch ein Sachverständigenbüro brandschutztechnische Stellungnahmen erstellt. In die Beurteilung eingeflossen sind Ergebnisse über die punktuelle Untersuchung der vorhandenen Geschosdecken sowie deren Einstufung gemäß der Brandwiderstandsklasse. Die Beurteilung der Objekte erfolgte unter Zugrundelegung der Standardanforderungen der Landesbauordnung (LBO) -Fassung 16.07.2013 - sowie der weiteren Anforderungen der gültigen Muster-Schulbau-Richtlinie (MSchulBauR) - Fassung April 2009.

Mit der Vorlage-Nr. 339/14 und 340/14 erfolgten die Grundsatzbeschlüsse und die Vergabe der Planungsleistungen Architektur für die Oststadtschule I und die August-Lämmle-Schule.

Für die Gebäude der Hirschbergschule I und II werden die Planungsleistungen (Architektur und Technik) sowie die Projektsteuerung durch den Fachbereich Hochbau erbracht.

Die Vorplanung ist nahezu abgeschlossen.

Hirschbergschule I und II

Bauliche Maßnahmen gemäß brandschutztechnischer Stellungnahme

Am Bildungsareal an der Tammer Straße stehen zwei Schulgebäude - die 1955 erbaute zweizügige Grundschule (Hirschbergschule I) mit ca. 165 Schülern und die 1968 erbaute zweizügige Werkrealschule (Hirschbergschule II) mit ca. 200 Schülern. Beide Gebäude müssen brandschutztechnisch ertüchtigt werden.

Hirschbergschule I

Das Grundschulgebäude setzt sich aus drei miteinander verbundenen Baukörpern (diese werden mit A, B und C betitelt) zusammen, die ein Untergeschoss und zwei Obergeschosse aufweisen. Es wird in Gebäudeklasse 3 eingestuft.

Die Geschosdecken bestehen aus Stahlbeton-Rippendecken, die unterseitig mit einer Holzdecke verkleidet sind. Die Decke wurde als feuerhemmend (F30) eingestuft. Problematisch ist die hölzerne Deckenverkleidung und die sich darin befindenden Elektroleitungen. Diese stellen Brandlasten dar, die in notwendigen Fluren nicht vorhanden sein dürfen. Es ist geplant, die Decken gegen nicht brennbare Decken auszutauschen und die Elektroleitungen abzuschotten.

Das Gesamtgebäude ist aufgrund seiner objektspezifischen Rettungswegeführung sowie der, im Bestand vorhandenen, Rippendecken flächendeckend mit einer automatischen Brandmeldeanlage auszustatten. Die Brandmeldeanlage ist mit einer Alarmierungsanlage zusammenzuschalten, durch die im Gefahrenfall die Räumung des Gebäudes eingeleitet werden kann.

Zur Sicherstellung des ersten baulichen Rettungsweges werden die Treppenträume mit T30/RS-Türen abgeschlossen und die langen Flure mit RS-Türen unterteilt. Im Bauteil C muss zur Gewährleistung des zweiten baulichen Rettungsweges eine außen liegende Fluchttreppe errichtet werden.

Die Klassenzimmertüren zu den notwendigen Fluren müssen dichtschießend hergestellt werden.

Hirschbergschule II

Das Gebäude der Werkrealschule ist ein rechteckiger Baukörper mit einem Untergeschoss und 2 Obergeschossen. Bedingt durch die Hanglage haben das Untergeschoss und das Erdgeschoss einen ebenerdigen Zugang. Das Gebäude wird in Gebäudeklasse 3 eingestuft.

Die Geschossdecken bestehen aus Stahlbeton-Rippendecken, die unterseitig mit einer Holzdecke verkleidet sind. Die Decke wurde als feuerhemmend (F30) eingestuft. Problematisch ist die hölzerne Deckenverkleidung und die sich darin befindenden Elektroleitungen. Diese stellen Brandlasten dar, die in notwendigen Fluren nicht vorhanden sein dürfen. Es ist geplant, die Decken gegen nicht brennbare Decken auszutauschen und die Elektroleitungen abzuschotten.

Zum Teil genügen die Innenwände (Glas-Holz-Konstruktionen) nicht den Anforderungen (F30) an Trennwände zu notwendigen Fluren. Diese müssen komplett erneuert werden. Bei den gemauerten Wänden muss im Bauablauf der Anschluss der Wände an die Decken geprüft und gegebenenfalls ertüchtigt werden.

Zur Sicherstellung des ersten baulichen Rettungsweges wird das innenliegende Treppenhaus im Erd- und Obergeschoss mit F30- verglasten Wänden eingehaust. Zur Gewährleistung des zweiten baulichen Rettungsweges müssen zwei außen liegende Fluchttreppen an der Nord- und Ostseite errichtet werden.

Termine

Der Schwerpunkt der Umsetzung der baulichen Maßnahmen erfolgt in den Sommerferien 2015.

Finanzierung

Für die Brandschutzmaßnahmen sind im Teilhaushalt Dezernat II, Fachbereich Bildung, Familie, Sport unter der Produktgruppe 7948 „Allgemeine Investitionen Teilhaushalt 48“ unter dem Investitionsauftrag 779480100007 „Brandschutz an Schulen“ Mittel in Höhe von 400.000 EUR für das Jahr 2014 eingestellt. (siehe HH-Plan Seite 161). Weitere Finanzmittel für 2015 in Höhe von 500.000 € sind auf dem o.g. Investitionsauftrag eingeplant.

Gemäß Projektfahrplan werden weitere notwendige Mittel nach abgeschlossener Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2016 ff. angemeldet. Mittel für Freianlagen im Bereich der Fluchttreppen und Wege im Außenbereich werden im Zuge der Entwurfsplanung vom Fachbereich Tiefbau und Grünflächen ermittelt und im Zusammenhang mit dem Entwurfsbeschluss (Architektur und Technik) im Folgekostenblatt dargestellt. Die Gesamtfinanzierung des Projekts steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in den Jahren 2015 ff.

Unterschriften:

Mathias Weißer

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: noch nicht bekannt EUR		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt DEZ II		Produktgruppe 7948 Allgemeine Investitionen TH 48		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		-		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart		779480100007: Brandschutz an Schulen		
Investitionsmaßnahmen		78710000 Hochbaumaßnahmen		
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
			78710000	721100307007

Verteiler: FB 20,FB 48, FB 60, FB 67